Wir berechnet sich die Preisbremse?
(nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz - EWPBG)

Berechnung Gaspreisbremse am Beispiel[1] SWerdgas

80 % der Jahresverbrauchsprognose in 09/2022 (z. B. 30.000 kwh) zu einem Referenzpreis von **12,00 ct/kWh.**

24.000 kWh (80 %)	6.000 kWh (20 %)
zu 12,00 ct/kWh	zu 17,49 ct/kWh

Jahresentlastungsbetrag: 24.000 x (17,49 - 12,00)
= **1.317,60 €**

Berechnung Wärmepreisbremse am Beispiel[1] Komfort-Wärme

80 % der Jahresverbrauchsprognose in 09/2022 (z. B. 30.000 kwh) zu einem Referenzpreis von **9,50 ct/kWh.**

24.000 kWh (80 %)	6.000 kWh (20 %)
zu 9,50 ct/kWh	zu 11,59 ct/kWh

Jahresentlastungsbetrag: 24.000 x (11,59 - 9,50)
= **501,60 €**

Weitere Informationen

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Energiepreisbremsen zum Jahresende 2023 auslaufen zu lassen. Die Stadtwerke Schweinfurt haben Ihre Energiepreise in den Sondertarifen zum 1. Januar 2024 deutlich gesenkt, sodass diese Entscheidung keine Auswirkung auf Ihre Energiepreise hat.

Zudem ist geplant, den temporär reduzierten Umsatzsteuersatz von 7 % für Gas und Fernwärme vorzeitig wieder auf 19 % zu erhöhen. Dies würde zu einer entsprechenden Anpassung Ihres Bruttoarbeitspreises führen.

Gerne weisen wir auf unser Angebot zu einem Wechsel in unsere günstigen Sonderprodukte hin. Der Umstieg geht ganz einfach und bequem online unter **www.stadtwerke-sw.de/tarifrechner.**

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.stadtwerke-sw.de/entlastung

Erklärung & Übersicht

Energiepreisbremsen

Haushaltskunden

Wir sind da.

09721 931-400
www.stadtwerke-sw.de

Stadtwerke SCHWEINFURT
Zukunft braucht Energie

Was genau ist die Preisbremse?

Für 80 bzw. 70 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch), dem sogenannten Entlastungskontingent, wird der Arbeitspreis auf den Referenzpreis begrenzt.

Für den Verbrauch, welcher über dem Entlastungskontingent liegt, wird der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis gezahlt.

Abwicklung im Detail

Der jährliche Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis und Ihrem aktuellen Vertragspreis multipliziert mit Ihrem Entlastungskontingent.

Dieser Betrag wurde anteilig auf Ihre Abschlagszahlungen verteilt, wodurch sich Ihr bisheriger monatlicher Abschlag reduziert hat.

Darstellung in der Jahresverbrauchsabrechnung

Der gewährte/verrechnete Entlastungsbetrag wird auf der Rechnungsübersicht als separater Posten ausgewiesen:

Rechnung

Datum 31.12.2023

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

für den oben genannten Abrechnungszeitraum haben wir nachfolgende Abrechnung erstellt:

Leistung	Nettobetrag €	MwSt. %	MwSt. €	Bruttobetrag €
Strom	945,00	19	179,55	1.124,55
Preisbremse Strom	-183,03	19	-34,78	-217,81
Gas	894,05	7	62,58	956,63
Preisbremse Gas	-562,59	7	-39,38	-601,97
Wasser	84,50	7	5,92	90,42
Gesamtbetrag	1.177,93		173,89	1.351,82
abzüglich gezahlte Abschläge	-1.242,90		-142,31	-1.385,21
Rechnungsbetrag	-64,97		31,58	-33,39
Bestehendes Guthaben				**-33,39**

Detaillierte Informationen zur Ermittlung Ihres Entlastungsbetrags finden Sie weiter hinten auf der Rechnung.

Wir berechnet sich die Preisbremse?

(nach dem Strompreisbremsegesetz - StromPBG)

Berechnung Standardfall am Beispiel[1] SWfamily

80 % der aktuellen Jahresverbrauchsprognose (z. B. 3.000 kwh) zu einem Referenzpreis von **40,00 ct/kWh.**

2.400 kWh (80 %)	600 kWh (20 %)
zu 40 ct/kWh	zu 50,50 ct/kWh

Jahresentlastungsbetrag: 2.400 x (50,50 - 40,00) = **252,00 €**

Berechnung bei tageszeitvariablem Arbeitspreis (HT-/NT-Messung) am Beispiel SWthermo[1] (getrennte Messung)

Der **maßgebliche Referenzpreis** für tageszeitvariable Netzentnahmestellen beläuft sich im Netzgebiet der Stadtwerke Schweinfurt **ab 1. August 2023 auf 33,71 ct/kWh.**

Januar bis Juli 2023

3.000 kWh (80 %)	750 kWh (20 %)
zu 40 ct/kWh	zu 43,7399 ct/kWh

Anteiliger Jahresentlastungsbetrag:

$\frac{3.000\ kWh}{12\ Mon.}$ x 7 Mon. x (43,7399 - 40,00) = **65,45 €**

August bis Dezember 2023

3.000 kWh (80 %)	750 kWh (20 %)
zu 33,71 ct/kWh	zu 43,7399 ct/kWh

Anteiliger Jahresentlastungsbetrag:

$\frac{3.000\ kWh}{12\ Mon.}$ x 5 Mon. x (43,7399 - 33,71) = **125,37 €**

Jahresentlastungsbetrag (Gesamt): 190,87 €

[1] **vereinfachte Darstellung**

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.stadtwerke-sw.de/entlastung